



Jean Monnet Network – Borders in Motion
Réseau Jean Monnet – Frontières en Mouvement

Manifest zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa

(07. Oktober 2021 – Deutsche Version)

Manifest zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa

(07. Oktober 2021)

I. Hintergrund

- Die europäischen Grenzregionen sind **lebendige Labore der europäischen Integration**
 - Rund ein Drittel der europäischen Bevölkerung lebt in Grenzregionen.
 - Über 40 % des europäischen Territoriums sind Grenzregionen; es gibt viele urbane Grenzräume, in denen hunderttausende Grenzbewohner leben.
 - Grenzregionen sind durch viele Interaktionen gekennzeichnet, die eine faktische gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Nachbarregionen bewirken: Grenzströme (Arbeit), aber auch Freizeit, Handel, Gesundheit, usw.
 - Ein hoher Anteil der europäischen grenzüberschreitenden ökonomischen, beruflichen und sozialen Mobilität findet in den Grenzregionen statt; in den Grenzregionen müssen sich die Regeln des EU-Binnenmarkts bewähren: Sie sind Reallabore der europäischen Integration.
 - Die wirtschaftliche, soziale und Beschäftigungs-Entwicklung von europäischen Grenzregionen ist oft von der Möglichkeit abhängig, einen reibungslosen Gebrauch von den vier Freiheiten der EU machen zu können.
- Bestehende **rechtliche und administrative Hindernisse** behindern eine integrierte räumliche Entwicklung
 - Grenzüberschreitende Lebens und Wirtschaftsorientierungen werden vielfach durch rechtlich-administrative Hindernisse behindert: die Transaktionskosten grenzüberschreitender Aktivitäten sind deutlich höher als im nationalen Kontext.
 - Rechtlich-administrative Hindernisse in Grenzregionen führen zu einem Verlust von 3% des europäischen BIP.
 - Bei vollständigem Abbau dieser Hindernisse würde ein Wachstumsschub von 485 Mrd. Euro entstehen, es würden 8 Mio neue Arbeitsplätze in den Grenzregionen geschaffen.
 - Grenzüberschreitende Einrichtungen haben bis dato vielfach keine belastbare Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz.
 - Obwohl die EU seit der Luxemburger Präsidentschaft 2015 und mit der Realisierung der Cross-Border Review 2015-2017 damit begonnen hat, an der Reduzierung

rechtlich-administrativer Hürden in Grenzregionen zu arbeiten, bleiben die Nationalstaaten starke Widerstandskräfte (wie die Blockade des EU-Gesetzentwurfs zum ECBM zeigt).

- Grenzüberschreitende Einrichtungen haben zu wenig Einfluss auf die Ausgestaltung der nationalen Regelungen und deren Folgen für die Grenzräume.
- Die **Corona-Pandemie** hat gezeigt wie fragil die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch noch nach mehreren Jahrzehnten ist
 - Einseitige Grenzsicherungen und verschärfte Grenzkontrollen haben die europäische Mobilität von einem Tag auf den anderen stark eingeschränkt bzw. zum Erliegen gebracht; Sie waren in ihrer Ausgestaltung unverhältnismäßig.
 - Politikansätze der Krisenbekämpfung waren grenzüberschreitend zu wenig abgestimmt und teilweise kontraproduktiv; unterschiedliche Regelungen dies- und jenseits der Grenze (Schließungen im Einzelhandel nur auf der einen Seite) führten teilweise zum Anstieg der Grenzströme, um von weniger strikten Regeln im Nachbarland zu profitieren.
 - Grenzgänger waren/sind mit z.T. unterschiedlichen Regelungen und Standards konfrontiert; unterschiedliche nationale Anforderungen an Testverpflichtungen und Quarantäne-Regelungen haben zu einer erheblichen Verunsicherung geführt und wurden als diskriminierend empfunden.
 - Für den kleinen Grenzverkehr gab es zu wenig Ausnahmeregelungen (wie in Frankreich die 30 km Zone).
 - Die Nationalstaaten waren sich nicht wirklich bewusst, wie stark der Grenzverkehr ist und haben die Konsequenzen ihrer Entscheidungen für die Menschen, die in Grenzregionen leben, unterschätzt.
 - Nationale Politikansätze wurden in vielen Grenzregionen z.T. ohne Konsultation der lokal und regional zuständigen Stellen entwickelt und umgesetzt.
 - Grenzüberschreitende Gremien wurden – mit Ausnahme im deutsch-französischen Grenzraum - zu Beginn der Krise wenig gehört und waren in der grenzüberschreitenden Abstimmung öffentlicher Handlungsansätze nur wenig effektiv; in der Pandemie ist aber auch die Abhängigkeit im Gesundheits- und Pflegesektor (aber auch in anderen Sektoren) von Grenzgängern deutlich geworden.
 - Für das grenzüberschreitende Home-Office bestehen erhebliche sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Hemmnisse.
- Bevölkerung und Wirtschaft in Grenzregionen erwarten eine **signifikante Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität**
 - Die Unterschiede in der Entwicklung beiderseits der Grenze tendieren dazu, sich zu verringern, können jedoch als negativ empfunden werden und zu Spannungen führen: Druck auf Grundstückspreise, Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, usw.
 - Auch 30 Jahre nach Gründung der Infobest-Stellen werden von Grenzgängern und Bürger(innen) noch immer dieselben Fragen gestellt; offensichtlich hat sich Europa auf dieser Ebene nur sehr wenig entwickelt. Ursache ist, dass nach wie vor zentrale

Rechts- und Verwaltungskompetenzen hier in ausschließlicher nationaler Kompetenz liegen (Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Berufsbildungsrecht etc.) und zu wenig zwischenstaatliche Abstimmung und Anerkennung der Spezifitäten von Grenzregionen stattfindet.

- Gerade für die junge Generation ist eine grenzüberschreitende Beschäftigung nicht zwingend eine attraktive Option; umgekehrt erwartet diese, sich im Alltag ebenso einfach und grenzenlos bewegen zu können wie dies in den sozialen Medien und digitalen Formaten ihres Heimatlandes möglich ist. Dennoch bedeuten Unterschiede in der Fremdsprachenerwerb und das Überwiegen der englischen Sprache, dass die Menschen dazu neigen, die Fähigkeit zu verlieren, die Nachbarsprache zu sprechen und sich somit gegenseitig zu verstehen.
 - Die Bürgerinnen und Bürger denken und bewegen sich im privaten Bereich zunehmend global; dass eine grenzüberschreitende Lebensführung viele Möglichkeiten eröffnet, aber dennoch noch immer sehr viel höhere Transaktionskosten verursacht als z.B. eine private Urlaubsreise, ist nicht mehr vermittelbar.
- **Globale und strukturelle Herausforderungen** wie Folgen des Klimawandels, Demografischer Wandel, Migration, Naturkatastrophen, etc. treffen Grenzregionen ebenso wie andere europäische Regionen. Diesen Herausforderungen mit integrierten Politikansätzen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes präventiv und (im Falle einer Notlage) effektiv zu begegnen, wird durch die nach wie vor z.T. erheblichen Unterschiede der gewachsenen nationalen politisch-administrativen Systeme behindert.

II. Ziele

1. Die Bedingungen für die Verwirklichung grenzüberschreitender Lebens-, Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungschancen in Grenzregionen sollten sich nicht von denjenigen europäischer Regionen ohne Grenzbezug unterscheiden.
2. Rechtliche und administrative Hindernisse sollten durch eine integrierte grenzüberschreitende Mehrebenen-Governance abgebaut werden; Grenzregionen sind Beispiele für eine besonders erfolgreiche Verwaltungszusammenarbeit in Europa.
3. Grenzregionen realisieren ihre sozioökonomischen Entwicklungspotenziale und sind damit als Modellregionen der europäischen Integration anerkannt bzw. fungieren als Europäische Modellregionen; sie leisten einen effektiven Beitrag in der Problemlösung und in der Krisenprävention an Grenzen.
4. Die Grenzregionen sind Testplätze für eine grenzüberschreitende und europäische Bürgerschaft, da sie von Begegnung und Diversität bereichert sind.

III. Forderungen

Gegenseitige Anerkennung

1. Gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen der beruflichen und akademischen Bildung
2. Gegenseitige Anerkennung administrativer und technischer Standards, vor allem im Bereich öffentlicher Dienstleistungen
3. Ermöglichung abweichender nationaler Rechtstaatbestände auf Basis zwischenstaatlicher de minimis-Regelungen bzw. Entwicklung angepasster Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen (wie im Aachener Vertrag, Art. 13, vorgesehen).

Hindernisse

1. Systematischer Abbau nicht-tarifärer Hemmnisse unter Einbezug aller beteiligten Fachstellen.
2. Auf allen Ebenen handeln, um Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu beheben und einen Mechanismus entwickeln, um grenzüberschreitende Hürden zu identifizieren und zu analysieren, bevor sie an die richtige Stelle weitergeleitet und gelöst werden
3. Impact-Assessment von Europäischen und nationalen Rechtsentwürfen für Grenzregionen zu verstärken und dessen Umsetzung an jeder Grenze koordinieren; einen Mechanismus entwickeln, bei dem Nationalstaaten diskutieren, wie Direktiven in nationales Recht umgesetzt werden sollten, um grenzüberschreitende Lücken zu vermeiden.
4. Gegen Hindernisse kämpfen, die aus unterschiedlicher Kultur- und Sprachpolitik, sowie aus Mangel an Kenntnis und Information resultieren.

Kompetenzen, öffentlicher Dienst und Krisenmanagement

1. Öffentliche Träger an der Grenze und grenzüberschreitende Strukturen mit allen Ressourcen, Kompetenzen und Verfahren auszustatten, die sie benötigen.
2. Setzung eines effizienten Europäischen Rahmens für grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen; finanzielle Schwerpunktförderung lokaler und regionaler grenzüberschreitender Initiativen und Projekte im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Basisinfrastruktur (gezielter Aufbau von grenzüberschreitenden shared-services).
3. Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien zur weiteren vertieften Kooperation einschließlich der Definition der grenzüberschreitenden Verfahren im Krisenfall (resiliente Grenzregionen mit klar definierten Ansprechpartnern etc.); Harmonisierung von Krisenmanagement auf EU-Ebene.

Grenzüberschreitende Governance

1. Aufbau leistungsfähiger grenzüberschreitender Governance-Strukturen – nicht nur EVTZ, sondern auch andere - mit verbindlichen Trägerfunktionen für grenzüberschreitende

Daueraufgaben, Verankerung innerhalb stabiler Strukturen im Mehrebenen-Geflecht von EU- bis lokaler Ebene und Direktwahl der politischen Verantwortungsträger.

2. Stärkung der evidenzbasierten Politikentwicklung durch Ausbau der Analyse-, Planungs- und Monitoring-Kapazitäten grenzüberschreitender Einrichtungen.
3. Schaffung von Observatorien der grenzüberschreitenden Integration in Grenzregionen, im Rahmen eines multi-level Netzwerkes.

Bürgerinnen und Bürger

1. Beteiligung der Grenzbürgerinnen und Bürger an der Konferenz zur Zukunft Europas; Stärkung der grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligung bei Planung und Realisierung zentraler öffentlicher Vorhaben; Ausbau grenzüberschreitender Begegnungsformate auf Bürgerebene und Ausbau unbürokratischer Fördermöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure sowie gegenseitige Information öffentlicher Einrichtungen.
2. Förderung des grenznachbarschaftlichen Spracherwerbs sowie der interkulturellen Bildung als Pflichtmodule in allen Bildungsphasen und Bildungsformen.
3. Förderung des aktiven Austausches zwischen Schulklassen und der grenzüberschreitenden Lehrer- und Studentenmobilität in den Grundschulen, Weiterführenden und Berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen.

EU-Politik

1. Beteiligung der Grenzregionen am Green Deal und der Neuauflage des Projektes „Next EU-Generation“.
2. Wiedereröffnung der Verhandlungen zum Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus (ECBM).
3. Vereinfachte Interreg- Verfahren und Entwicklung von Interreg Programmen, , die keine regionalen Raumentwicklungsagenturen sind, sondern öffentliche Akteure und Politiken wirklich unterstützen.
4. Grenzüberschreitende Regionen wieder ins Zentrum der EU-Politik stellen.

FRONTEM ist ein Jean Monnet Netzwerk bestehend aus 7 Universitäten und Bildungseinrichtungen in Europa und Canada, dessen Ziel es ist, internationale und multidisziplinäre Forschung zu betreiben, die die Bereiche Europastudien und Border Studies miteinander verbindet. Das Netzwerk möchte einen neuen Blick auf die Rolle der Grenzen in der europäischen Integration werfen, indem es davon ausgeht, dass es nicht nur ein Modell des Managements und der Wahrnehmung von Grenzen in und um die Europäische Union herum gibt, sondern dass diese auch von der Spezifität jeder Grenzregion abhängen.

Mitglieder: Université de Strasbourg (lead partner), University of Southern Denmark, Université Louvain-la-Neuve, Centre for Cross-Border Studies Armagh, Babes-Bolyai University, University of Victoria (UVIC), Euro-Institut Kehl.

Partner: Mission opérationnelle transfrontalière (MOT), CESCO

Autoren des Manifesto: Joachim Beck (Hochschule Kehl), Hans-Jörg Drewello (Hochschule Kehl), Michael Frey (Hochschule Kehl), Jean Peyrony (Mission opérationnelle transfrontalière), Bernard Reitel (Université d'Artois), Anne Thevenet (Euro-Institut), Birte Wassenberg (Université de Strasbourg), Florian Weber (Universität des Saarlandes).